

Kriterien

Die OPO-Stiftung fördert nur konkrete, in sich abgeschlossene und auf eine breite Wirkung ausgelegte Projekte. Sie unterstützt keine Einzelpersonen, sondern nur Institutionen oder Gruppierungen mit qualitativ überzeugenden Projekten.

Die Stiftung beansprucht keine Exklusivität bei der Finanzierung von Projekten, sondern legt Wert auf eine breitere Abstützung der Finanzierung jeweils in Zusammenarbeit mit anderen privaten und öffentlichen Institutionen.

Die Stiftung fördert schwergewichtig Schweizer Projekte; gemäss Stiftungsurkunde auch solche, die von der öffentlichen Hand (Nationalfonds oder Kanton Zürich) nicht berücksichtigt werden. In kleinerem Rahmen werden auch ausgewählte Projekte im Ausland mit einem Bezug zur Schweiz unterstützt.

Die OPO-Stiftung bearbeitet nur vollständige Gesuche. Diese müssen mindestens folgende detaillierten Unterlagen enthalten:

Inhaltlich

- Projektbeschreibung (Titel, Thema, Ziel und Zeitrahmen bzw. Termine)
- Angaben zur Projektträgerschaft (Institution, Projektleiter und -teammitglieder inkl. CVs und Publikationslisten)
- Detailliertes Budget (inkl. Finanzierungsplan)
- Angaben zu den zusätzlich für die Finanzierung angefragten Institutionen und deren Stellungnahme inkl. Auflistung allfälliger zugesicherter oder in Aussicht gestellter Beiträge (soweit bereits vorhanden)
- Kurzzusammenfassung des Projektbeschriebs (executive summary)

Formal

- Es werden nur individuell an die Stiftung gerichtete und unterzeichnete Gesuche entgegengenommen.
- Gesuche sind ausschliesslich auf dem Postweg (keine E-Mails!) einzureichen.
- Das Gesuch ist in zweifacher Ausführung abzugeben.
- Die Gesuchsunterlagen sind leicht fotokopierbar einzureichen.

Aufgrund der beschränkten finanziellen Möglichkeiten der Stiftung müssen leider auch Gesuche abgelehnt werden, welche die aufgeführten Kriterien grundsätzlich erfüllen.